

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage – 0708/VI**

über

### **Durchfahrtshöhe an den S- und Fernbahnbrücken am Bf. Pankow**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Durch den Unternehmensbereich Bus der BVG wurden digital am 06.12.10 zu den Fragen 1, 3 und 4 kurze Antworten übergeben, die durch das Tiefbauamt angepasst wurden.

Für die Beantwortung der Frage 2 liegt nur eine mündliche Aussage der BVG, Unternehmensbereich Straßenbahn, vor, obwohl eine 2. Aufforderung am 08.12.2010 durch das Tiefbauamt an die BVG Straßenbahn übersendet wurde. Es ist nunmehr davon auszugehen, dass der Unternehmensbereich Straßenbahn den ausgeführten Antworten der Busabteilung folgt und somit eine gesamte Stellungnahme der BVG gegeben wurde.

- 1. Warum weisen die Verkehrsschilder im Straßenraum und die unmittelbar am Brückenbauwerk angebrachten Schilder mit 3,90 bzw. 4,00 Metern unterschiedliche Durchfahrtshöhen aus? Welche Durchfahrtshöhe ist richtig und warum?*

Mit der Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn wurden durch die BVG, Unternehmensbereich Straßenbahn, Hinweisschilder zur Oberleitung ausgewiesen.

Bei der 3,9 m-Beschilderung (Z 265 StVO) handelt es sich um den "Altbestand". Mit der Anordnung des neuen Verkehrszeichenplanes wird dies geändert. Bis zur neuen Anordnung ist jedoch der alte Verkehrszeichenplan gültig.  
Derzeit erfolgt das Anhörungsverfahren der verkehrsbehördlichen Anordnung.

2. *Welche Sicherheitsabstände sind zwischen Fahrzeugoberkante und der Oberleitung einer Straßenbahn rechtlich vorgegeben?*

Es ist ein Sicherheitsabstand von 20 cm vorzusehen

3. *Kann das Brückenbauwerk samt Oberleitung von Doppeldeckern der BVG gefahrlos unterfahren werden?*

Nein, auf Grund der Höhe zwischen der neuen Fahrbahndecke (ca. 4 cm höher als zuvor) und der Oberleitung der Straßenbahn kann die Brücke mit Oberleitung nicht von Omnibussen unterfahren werden. Die Oberleitung der Tram befindet sich in einer realen Höhe von 4,20 m über der Fahrbahndecke, die Busse weisen eine Höhe von 4,06 m auf.

Die Brückenunterkonstruktion für die Oberleitung ist hier gegenüber der alten Konstruktion nach aktuellen Sicherheitsstandards verändert worden. Vom Fahrdraht bis zur Unterkante des Brückenbauwerks sind nun rund 30 cm zu messen. Die (biegsame) Funkantenne der Omnibusse reicht jedoch bis in eine Höhe von 4,24 m über der Fahrbahn, so dass es zu Berührungen der Funkantenne mit der Oberleitung kommen könnte.

Derzeit wird untersucht, welche Folgen eine Berührung der Antenne mit der Oberleitung hätte. Gegebenenfalls werden die BVG die technischen Möglichkeiten zur Veränderung der Funkantennenplatzierung prüfen.

4. *Ist der unmittelbare Kreuzungsbereich mit der Florastraße für auf der M 27 verkehrende Doppeldecker befahrbar? Wenn ja, wie viele cm beträgt der Abstand zwischen Fahrzeugoberkante und Oberleitung in diesem Bereich?*

Nein, auch die Buslinie M27 kann auf Grund der oben geschilderten Situation zurzeit nicht mit Doppeldeckerbussen gefahren werden, da die Absenkung des Fahrdrahtes bereits vor der Brücke (am letzten Abspannmast) beginnt.

Jens-Holger Kirchner